Stadt Leipzig

LEIPZIG IST KLIMA BEWUSST

SOFORTMASSNAHMEN-PROGRAMM ZUM KLIMANOTSTAND 2020

EUROPÄISCHE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZKOMMUNE LEIPZIG

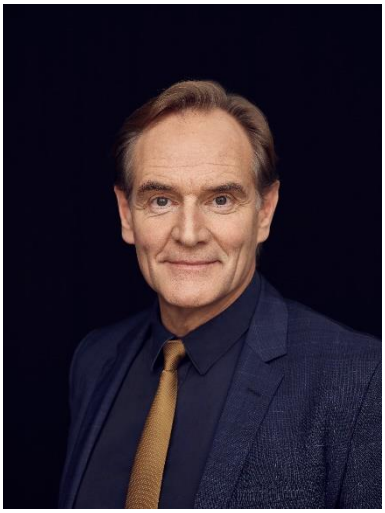

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

wieder haben wir einen heißen Sommer erlebt. Der karge Regen konnte die andauernde Dürre bei weitem nicht kompensieren. Bäche und Teiche trocknen aus. Die Natur steht unter Stress. Der Klimawandel ist greifbar und verändert unsere Umwelt und Lebensqualität sichtbar. Der Beschluss zum Klimanotstand Ende letzten Jahres stellt deshalb eine Zäsur dar. Bundesweit haben über 70 Kommunen den Aufruf von Fridays for Future aufgegriffen. Es ist ein klares Bekenntnis zu den wissenschaftlichen Fakten und kommunaler Verantwortung.

Mit dem nun vorliegenden Sofortprogramm gehen wir den nächsten Schritt. Trotz völlig veränderter Rahmenbedingungen unter Covid-19 und der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise werden wir gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen über 20 Mio. Euro zusätzlich investieren. In den kommenden zwei Jahren werden damit unter anderem der Ausbau von erneuerbaren Energien und der Ladeinfrastruktur vorangetrieben und in Straßenbäume und Dachbegrünung investiert. Für die Steuerung des Prozesses habe ich ein neues Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz eingerichtet.

Parallel treiben die Stadtwerke den Bau des Heizkraftwerks Leipzig Süd voran. Das rund 60 Mio. Euro große Investitionsprojekt macht den Weg frei für eine kohlefreie Wärmeversorgung bis Ende 2022 und den Einsatz von grünem Wasserstoff. Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben werden zudem die Rahmenbedingungen für den ÖPNV, Fuß- und Radverkehr verbessert und das Straßenbahn- und Busnetz erweitert.

Auf diesem Investitionsprogramm wollen wir uns nicht ausruhen. In den kommenden Monaten werden wir weiter nach vorne denken. Ein Klimaplan für Leipzig und der Weg zur klimaneutralen Verwaltung stehen auf der Agenda. Im Austausch mit der Zivilgesellschaft, den kommunalen Unternehmen, Wirtschaft und Politik sind passgenaue und effiziente Lösungen gefragt. Lassen Sie uns gemeinsam die Energie und Kreativität von Fridays for Future und all den engagierten Initiativen, Vereinen und Unternehmen aufnehmen und eine klimagerechte Zukunft gestalten.

Ihr Burkhard Jung

Burkhard Jung

Oberbürgermeister

Liebe Leipzigerinnen, liebe Leipziger,

die Stadt Leipzig kann auf eine jahrzehntelange und aus meiner Sicht sehr erfolgreiche Klimaschutzarbeit zurückblicken. Zusammen mit Ihnen als Bürgerinnen, Bürger und Agierende der Zivilgesellschaft haben wir als Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Leipziger Stadtrat die Klimaschutzaktivitäten unserer Stadt beständig intensiviert. Wir haben weitreichende Beschlüsse gefasst, zahlreiche wichtige Maßnahmen vorangetrieben und umgesetzt. Ich denke dabei unter anderem an die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder die zahlreichen Projekte und Aktivitäten im Bereich der umweltfreundlichen Strom- und Wärmeversorgung.

Dennoch markiert der 30. Oktober 2019 mit der Ausrufung des Klimanotstandes einen bisher einzigartigen Meilenstein in der Geschichte unserer Klimabemühungen. Die Formulierung der ambitionierten Zielstellungen zur Klimaneutralität der Stadt bis 2050 oder zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2035, untersetzt mit zahlreichen Einzelpunkten, ist in dieser Dimension einmalig für die Stadt Leipzig und auch deutschlandweit hat es wohl kaum einen vergleichbaren Beschluss gegeben.

Mit dem vorliegenden Sofortmaßnahmenprogramm haben wir gegenwärtig eines der zentralen Anliegen dieses Beschlusses umgesetzt. Es adressiert wesentliche und wirksame Stellschrauben der Klimaschutzarbeit, die auf kommunaler Ebene mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewegt werden können. Das Programm erhebt dabei selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit – ich möchte zum Beispiel auf die Maßnahmen des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie, die jüngst gefassten Ziele zur Transformation unseres Fernwärmesystems oder die in Erarbeitung befindliche Gesamtkonzeption zur Landwirtschaft hinweisen – und wird sicher auch noch nicht ausreichen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Aber es legt Maßnahmen fest, die weit über das bisherige Verständnis unserer Verantwortung hinausgehen und gibt den Startschuss zu unserem Klimaschutz-Marathon. Denn vor uns liegen noch viele Herausforderungen. Mit dem Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 werden wir deshalb in Kürze den Blick auf weitergehende mittelfristige und langfristige Maßnahmen lenken.

Der Energie- und Klimaschutzprozess ist ein Prozess, der immer wieder zur Nachsteuerung verpflichtet. Ich freue mich, wenn auch Sie an diesem Prozess mitwirken.

Ihr Heiko Rosenthal

Bürgermeister und Beigeordneter
für Umwelt, Ordnung, Sport

Inhalt

Einleitung **4**

Maßnahmen **5**

Übersicht und Bewertung 6

Ausführliche Beschreibung 10

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen 40

Ausblick **42**

Abkürzungsverzeichnis

EKSP	Energie- und Klimaschutzprogramm 2014 – 2020
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
IHK	Industrie- und Handelskammer
EE	Erneuerbare Energien
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BHKW	Blockheizkraftwerk
LVV	Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
GB OBM KomWi	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters – Kommunalwirtschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
LKE	Leipziger Kommunale Energieeffizienz
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
WEV	Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft
UIZ	Umweltinformationszentrum

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Anschrift	Stadt Leipzig Neues Rathaus Martin-Luther-Ring 4-6 04109 Leipzig www.leipzig.de
Verantwortlich:	Christoph Runst, Johann Singer, Peter Wasem, Heiko Rosenthal (V. i. S. d. P.)
Fotonachweis:	Seite 1: Stadt Leipzig
Druck:	Hauptamt / Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	10.09.2020

Einleitung

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Mehrheit der Weltgemeinschaft im Jahr 2015 verbindlich dazu verpflichtet, die Erwärmung der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C (besser 1,5°C) gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.

Die Bedeutung des Klimaschutzabkommens haben uns insbesondere die letzten Jahre nochmal deutlich vor Augen geführt: Wir befinden uns in einer Klimakrise mit ungeahnten Auswirkungen und längst sind diese auch in unserem Land und in unserer Stadt spür- und sichtbar. In Parkanlagen, umliegenden Wäldern, auf den Landwirtschaftsflächen und Wiesen zeugen verdorrte Bäume, Sträucher und geringe Ernteerträge von den schnellen Änderungen der klimatischen Bedingungen. Neben den angespannten Grundwasserverhältnissen wird die Lebensqualität durch die hohe Hitzebelastung eingeschränkt und Extremwetterereignisse führen zu einer erheblichen Zunahme an Sachschäden. Von den zehn wärmsten Jahren, seit Beginn der deutschlandweiten Wetterbeobachtungen im Jahr 1881, lagen allein neun im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Die Durchschnittstemperatur für Deutschland hat sich seither bereits um 1,5°C erhöht. Weltweit liegt der Anstieg der Durchschnittstemperatur derzeit bei etwa 1°C. Mehr denn je gilt es daher, entschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um den überhöhten Treibhausgasausstoß sektorenübergreifend zu reduzieren.

Mit dem Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm 2014-2020 (EKSP) hatte sich die Stadt Leipzig das Ziel gesetzt, die eigenen Treibhausgasemissionen bis Ende 2020 auf 4,47 t pro Kopf und Jahr zu begrenzen. Die Ergebnisse der aktuellsten Treibhausgasbilanzierung zeigen jedoch, dass die Stadt Leipzig dieser Zielstellung bisher nicht gerecht werden konnte. Die Emissionen sinken deutlich zu langsam. Für das Jahr 2017 liefert die Treibhausgasbilanzierung beispielsweise einen noch immer zu hohen Emissionswert von 5,72 t für jede in Leipzig wohnende Person. Die selbstgesteckten Reduktionsziele für 2020 werden damit verfehlt und die Maßgaben des Pariser Klimaschutzabkommens für Städte und Regionen bleiben weiterhin eine Herausforderung.

Insbesondere mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) hat sich die Stadt Leipzig durch ihre strategischen, kommunalpolitischen Zielsetzungen zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt bekannt. Auf einen Antrag des Jugendparlamentes in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbewegung Fridays for Future, hat die Stadt Leipzig, im Bewusstsein der Dimension des Klimawandels und ihres eigenen Leitbildes am 30. Oktober 2019 den Klimanotstand ausgerufen (VI-A-07961). Gemäß der nationalen Zielstellung wurde damit auch die kommunale Zielstellung verschärft: Für das Jahr 2050 strebt Leipzig den Zustand der Klimaneutralität an. Die Stadtverwaltung selbst möchte bis 2035 die Klimaneutralität erreichen. Die klimaneutrale Stadtverwaltung wurde als Zielvorhaben bereits im Arbeitsprogramm des Oberbürgermeisters 2023 verankert.

Auch wenn die Stadt Leipzig als kommunale Verwaltungskörperschaft lediglich befähigt ist, die gesetzgeberischen Handlungs- und Auslegungsspielräume der Bundes- und Landesebene zu nutzen, da die Leipziger Ratsversammlung als Organ der Stadt nicht zu den gesetzgebenden Institutionen gehört, sind nun alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konsequent für eine effektive Treibhausgasminderung im städtischen Handeln umzusetzen. Die in Leipzig ansässigen Wissenschaftseinrichtungen sind dabei ein wichtiger Partner. Ihre Expertise zur Bewertung, Evaluierung und Optimierung des städtischen Klimaschutzprozesses soll zukünftig noch stärker einbezogen werden.

Bei allen klimaschutzrelevanten Aktivitäten gilt es zu reflektieren, dass die Folgen der Erderwärmung bereits jetzt die Lebensgrundlagen vieler Menschen insbesondere im globalen Süden zerstören und die Zukunftsperspektiven einer noch jungen Generation in ihren Heimatländern bedrohen, während uns in Leipzig bisher vergleichsweise nur sanfte Auswirkungen des Klimawandels erreichen. Selbst unter Einhaltung des ambitionierten 1,5°C-Ziels drohen weltweit gesellschaftliche Verwerfungen und irreversible ökologische Schäden, die Bewohner in extremen Lebensräumen unmittelbar treffen und weltweite Migrationsbewegungen auslösen. Um die mitunter historisch gewachsenen Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Industrie- und Schwellen- bzw. Entwicklungsländern aufzubrechen, gilt es das Streben nach globaler Klimagerechtigkeit in das stadtstrategische Ziel „Global denken, lokal handeln“ zu integrieren und als entscheidenden Teil zur Lösung der globalen Klimakrise zu begreifen. Gemeinsam müssen wir deshalb nun unsere Anstrengungen im Klimaschutz weiter intensivieren. Jede und jeder kann dazu einen Beitrag leisten.

Maßnahmen

Das Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstand soll insbesondere jene Maßnahmen herausstellen, welche für den kommunalen Wirkbereich mit kurzfristiger Umsetzung entscheidend zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Erreichung der kommunalen und globalen Zielstellung beitragen können.

Darüber hinaus werden Maßnahmen benannt, deren Wirkung sich erst im Laufe der Jahre zeigen wird, die jedoch zeitnah vorbereitet und umgesetzt werden müssen. Dem Großteil der enthaltenen Maßnahmen geht hierbei ein vorbereitender Prozess voraus, welcher die kurzfristige Umsetzung ermöglicht. Die notwendige Fortsetzung im Umsetzungsprozess erfolgt durch die Fortschreibung des EKSP, in welchem schließlich der Handlungsrahmen für den Zeitraum bis 2030 gesteckt wird.

Das Sofortprogramm verdeutlicht, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe darstellt und sich entsprechende Herausforderungen in verschiedensten Bereichen ergeben. In Anlehnung an das Energie- und Klimaschutzprogramm sind die folgenden 24 Maßnahmen in sieben Handlungsfelder untergliedert.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich ihres Wirkpotenzials, der Kosten und des Wirkungseintritts einer Bewertung unterzogen sowie in der Übersicht zwischen Maßnahmen in der Umsetzungsverantwortung durch die Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen differenziert. In den ausführlichen Maßnahmenblättern wurden die Kosten beziffert, ein Kosten-/Nutzenverhältnis ausgewiesen, die Verantwortung für die Umsetzung festgelegt sowie inhaltliche Querbezüge, unter anderem zum Energie- und Klimaschutzprogramm 2014-2020, dargelegt.

Über den Umsetzungsstand des Sofortmaßnahmenprogramms wird der Stadtrat und die Öffentlichkeit regelmäßig im Rahmen der klimapolitischen Stunde, der Leipziger Klimakonferenz sowie im Umsetzungsbericht zum Energie- und Klimaschutzprogramm informiert.

Neben der Stadtverwaltung ist mit dem vorliegenden Sofortmaßnahmenprogramm auch die Kommunalwirtschaft als wichtiger Akteur adressiert. Diese trägt bereits heute in vielen Bereichen zur effektiven Treibhausgasminderung bei. Folgende Projekte stehen hierfür exemplarisch:

Elektrifizierung im Buslinienverkehr	Im Sinne eines vorsorgenden Mobilitätsangebots werden drei Buslinien auf vollelektrische Fahrzeuge mit Ökostrombezug umgestellt. Zudem wird im Leipziger Nordraum eine erste automatisierte Elektrobuslinie für Pendelverkehre eingerichtet.
Klimafreundliche Straßenbahnen	Mit der schrittweisen Beschaffung von über 60 neuen Straßenbahnfahrzeugen wird das ÖPNV-System auf den Hauptlinien stabilisiert und den steigenden Fahrgastströmen mit klimafreundlichen Mobilitätsangeboten entsprochen.
Inter- und multi-modale Angebote	Die Nutzung inter- und multimodaler Angebote im Umweltverbund für höhere Flexibilität und sichere Mobilität sowie Kundenansprache über attraktive Onlinefunktionen wird ausgebaut.
Energiesparende Beleuchtung	Es erfolgte die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik in verschiedenen Objekten der Leipziger Stadtwerke.
Gründung eines Energieeffizienz-netzwerks	Die Leipziger Stadtwerke und die IHK Leipzig haben ein branchenübergreifendes Energieeffizienznetzwerk für regionale Unternehmen mit über 70 Energieeinspar-maßnahmen ins Leben gerufen.
Klimaangepasste Wasserwirtschaft	Es werden Konzepte der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im Hinblick auf die kommunale Klimaanpassungsstrategie verfolgt (wassersensible Quartiersentwicklung).

Die im Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstandes verankerte Berücksichtigung des Flughafens Leipzig/Halle im Sofortmaßnahmenprogramm spiegelt sich in Maßnahme 14 wieder.

Übersicht und Bewertung

lfd. Nr.	Kurztitel	Gesamtkosten gering < 100 TEUR mittel > 100 TEUR < 500 TEUR hoch > 500 TEUR	Wirkungspotenzial gering – zeitlich begrenzt & kaum nachweisbar mittel – dauerhaft & kaum nachweisbar o. zeitlich begrenzt & nachweisbar hoch – dauerhaft & nachweisbar	Wirkungseintritt sofort < 1 Jahr mittelfristig > 1 Jahr < 3 Jahre langfristig > 3 Jahre
1	Entwicklung klimagerechter & energieeffizienter Quartiere	unbestimmt	hoch	langfristig
2	Erarbeitung und Umsetzung energetischer Sanierungskonzepte für Stadtquartiere	hoch	mittel	mittelfristig
3	Regenwassermanagement und Gewässerhaushaltsentwicklung	hoch	hoch	mittelfristig
4	Entwicklung des Straßenbaumbestands	hoch	mittel	mittelfristig
5	Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden	hoch	hoch	sofort
6	Energieeinsparprogramm für kommunale Gebäude	mittel	mittel	mittelfristig
7	Entwicklung eines Leipziger Energie- und Baustandards mit verschärften Anforderungen an die Energieeffizienz	unbestimmt	hoch	mittelfristig

lfd. Nr.	Kurztitel	Gesamtkosten gering < 100 TEUR mittel > 100 TEUR < 500 TEUR hoch > 500 TEUR	Wirkungspotenzial gering – zeitlich begrenzt & kaum nachweisbar mittel – dauerhaft & kaum nachweisbar o. zeitlich begrenzt & nachweisbar hoch – dauerhaft & nachweisbar	Wirkungseintritt sofort < 1 Jahr mittelfristig > 1 Jahr < 3 Jahre langfristig > 3 Jahre
	und Energieversorgung von kommunalen Gebäuden			
8	Anpassung des Einkaufshandbuches an die Anforderungen einer nachhaltigen Beschaffung	unbestimmt	mittel	langfristig
9	Klimaschutz für Mitarbeitende	mittel	mittel	mittelfristig
10	Errichtung von 30 Solaranlagen auf den Gebäuden der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft	hoch	hoch	sofort
11	Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 20 MW	hoch	hoch	mittelfristig
12	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Fahrrad-Lastenverkehrs	hoch	hoch	mittelfristig
13	Installation von Elektroladesäulen	hoch	hoch	mittelfristig

lfd. Nr.	Kurztitel	Gesamtkosten gering < 100 TEUR mittel > 100 TEUR < 500 TEUR hoch > 500 TEUR	Wirkungspotenzial gering – zeitlich begrenzt & kaum nachweisbar mittel – dauerhaft & kaum nachweisbar o. zeitlich begrenzt & nachweisbar hoch – dauerhaft & nachweisbar	Wirkungseintritt sofort < 1 Jahr mittelfristig > 1 Jahr < 3 Jahre langfristig > 3 Jahre
14	Verstärkung der Einbindung und Information der Bevölkerung bei Energie- und Klimaschutzthemen	mittel	gering	mittelfristig
15	Klimaneutrale Veranstaltungen	unbestimmt	mittel	mittelfristig
16	Digitale Teilhabe durch Nachhaltigkeit	gering	mittel	mittelfristig
17	Digitalcampus: Klimaschutz und Digitalisierung zusammendenken	gering	mittel	mittelfristig
18	Steigerung der Energieeffizienz von städtischen Rechenzentren	gering	hoch	sofort
19	Auflegung eines Förderprogramms für Unternehmen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft und Lebensmittelbranche und Einrichtung einer Koordinierungsstelle	mittel	mittel	langfristig

lfd. Nr.	Kurztitel	Gesamtkosten gering < 100 TEUR mittel > 100 TEUR < 500 TEUR hoch > 500 TEUR	Wirkungspotenzial gering – zeitlich begrenzt & kaum nachweisbar mittel – dauerhaft & kaum nachweisbar o. zeitlich begrenzt & nachweisbar hoch – dauerhaft & nachweisbar	Wirkungseintritt sofort < 1 Jahr mittelfristig > 1 Jahr < 3 Jahre langfristig > 3 Jahre
20	Erhöhung des Anteils biologisch erzeugter Lebensmittel in der Kita- und Schulspeisung	gering	mittel	sofort
21	Grüne Dächer für Leipzig	mittel	mittel	mittelfristig
22	Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Anpassungsmaßnahmen	unbestimmt	mittel	sofort
23	Auenentwicklungskonzept Elster-Luppe	unbestimmt	mittel	mittelfristig
24	Alternative klimaschutzfördernde Nutzung von Konversionsflächen	unbestimmt	mittel	langfristig

	Finanzierung durch Stadtverwaltung
	Finanzierung durch Beteiligungsunternehmen

Ausführliche Beschreibung

Handlungsfeld	Klimagerechte Stadtentwicklung und Bauleitplanung

1	Entwicklung klimagerechter-wassersensibler & energieeffizienter Quartiere
Beschreibung	Die Entwicklung neuer Gebiete erfolgt innerhalb und außerhalb der INSEK-Schwerpunkträume unter der Prämisse einer effizienten und erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung sowie unter Berücksichtigung von Anforderungen an eine wassersensible und nachhaltige Mobilitätsplanung. Hierzu werden in Abwägung mit anderen Belangen einer nachhaltigen Stadtentwicklung die rechtlichen Möglichkeiten des städtebaulichen Vertrages und des Bebauungsplans vollumfänglich genutzt und frühzeitige Abstimmungen mit dem Vorhabenträger und der Leipziger Gruppe geführt. Der Anwendungsbereich und die Rechtssicherheit von Festlegungen zur Umsetzung sind in diesem Zuge zu klären. <u>Städtische Ziele an die Strom- und Wärmeversorgung:</u> Bei Fertigstellung des Quartiers wird der Energiebedarf zu signifikanten Anteilen aus erneuerbaren Energien gedeckt. Hierzu sind die nachfolgend aufgeführten Mindestanteile durch erneuerbare Energien zu leisten. Gleichzeitig wird bis zum Ende des I. Quartals 2021 geprüft, ob die Ziele an die in den Klammern genannten Werte angepasst werden können: *Wärmeversorgung:* innerhalb des Fernwärmegebietes: mind. 25 % (mind. 40-50 %) EE-Anteil außerhalb des Fernwärmegebietes, Typ A: mind. 50 % (mind. 60 %) EE-Anteil außerhalb des Fernwärmegebietes, Typ B: mind. 75 % (mind. 80 %) EE-Anteil Anmerkung: Der EE-Anteil der Fernwärme (inkl. Abwärme) wird angerechnet. *Stromversorgung:* Typ A: mind. 10 % (mind. 40-50 %) EE-Anteil Typ B: mind. 30 % (mind. 50-70 %) EE-Anteil Anmerkung: Die Anteile zur dezentralen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beziehen sich auf den berechneten Strombedarf im Quartier. *Typ A: vorwiegend dichte Bebauung, Geschosswohnungsbau, Kernstadtlage* *Typ B: vorwiegend lockere Bebauung, Ein- und Zweifamilienhausbau, Stadtrandlage* Im Rahmen des üblicherweise vom Vorhabenträger zu erstellenden Energiekonzeptes wird darüber hinaus die Anwendung eines gegenüber den gesetzlichen Regelungen verschärften Baustandards (u. a. KfW-Effizienzhaus 55, Passivhaus) geprüft. Bei der Entwicklung von neuen Quartieren wird in folgender Reihenfolge geprüft, welche versorgungstechnischen Systeme realisiert werden können. Bei positivem Ergebnis werden diese entsprechend umgesetzt: 1. Dachflächennutzung für erneuerbare Energien 2. Prüfung industrieller Abwärmepotenziale 3. Nutzung von Abwasserwärmepumpen bei Kanaleignung 4. Fernwärme für Residuallastabdeckung bei anliegender Fernwärme-Versorgung 5. Nahwärmelösungen (Erdwärme, BHKW, Biomasse, thermische Seewassernutzung) 6. Innovationen und Beteiligung (Energiespeicher, Sektorkopplung, Mieterstrommodelle)

	Erkenntnisse über innovative Lösungen zur Entwicklung von energieeffizienten und klimaschonenden Stadtquartieren werden insbesondere im Rahmen der Projekte SPARCS und EfficienCE sowie der thermischen Seewassernutzung gewonnen. Städtische Anforderungen bei Verkauf von städtischen Grundstücken und Bestellung von Erbbaurechten: Der Verkauf von städtischen Grundstücken und die Bestellung von Erbbaurechten erfolgt zukünftig unter der Bedingung, dass mindestens 50 % der geeigneten Dachflächen für Solarenergie und/oder Dachbegrünung genutzt wird, sofern keine planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründe entgegenstehen. Städtische Anforderungen an die wassersensible Planung: Die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse und Trockenperioden erfordern eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Ziel ist es vor allem Niederschlagswasser innerhalb der Quartiere zurückzuhalten, um lokale Wasserkreisläufe zu schließen. Die Bauleitplanung verfolgt den Grundsatz, dass Niederschlagswasser vor Ort gespeichert, versickert und verdunsten kann. Städtische Anforderungen an die Mobilitätsplanung: Zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in den Quartieren verfolgt die Stadt das Ziel, im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger auf die Errichtung von Carsharing-Stationen und Fahrradschuppen gezielt hinzuwirken.
Querbezug	EKSP 2014-2020, Maßnahmen 1.13, 1.14
Finanzielle Auswirkungen	keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Stadtplanungsamt, Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV)/ Leipziger Stadtwerke, LVV/ Leipziger Wasserwerke, Amt für Umweltschutz/ Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Referat Digitale Stadt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Amt für Wirtschaftsförderung, *GB OBM KomWi, Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales*

Handlungsfeld	Klimagerechte Stadtentwicklung und Bauleitplanung

2	Erarbeitung und Umsetzung energetischer Sanierungskonzepte für Stadtquartiere
Beschreibung	Die Bundesregierung hat mit dem Klimapaket die umfassende Förderung von Quartierskonzepten beschlossen, mit dem Ziel der verstärkten Sanierung städtischer Altbauquartiere. Anknüpfend an die bereits durchgeführten Sanierungsprogramme der Stadt Leipzig (KfW-Programm 432) werden unter Nutzung der bereitstehenden Fördermittel mindestens drei weitere Handlungskonzepte beauftragt und diese in enger Abstimmung mit der L-Gruppe durch einen externen Sanierungsmanager umgesetzt. Dabei werden Aspekte der Klimaanpassung (u. a. Rückhalt von Niederschlagswasser) mit bedacht. Wesentliche Aufgabe besteht in der gemeinsamen Maßnahmenumsetzung mit den Akteuren vor Ort (Hauseigentümer/-innen, Investor/-innen, Vereine etc.). Zur gezielten Aktivierung der Akteure vor Ort flankiert und unterstützt die Stadt Leipzig diese Maßnahme mit einem Förderprogramm zur Heizungsmodernisierung. Hierzu ist kurzfristig die Erarbeitung einer Fachförderrichtlinie erforderlich. Die Förderung wird so gestaltet, dass die bestehenden Förderprogramme des Bundes (z. B. zum Austausch von alten Ölheizungen) und des Landes sinnvoll ergänzt werden, um zum Teil unzulässige und unwirksame Doppelförderungen zu vermeiden. Im Grundsatz wird die Förderung an eine maßgebliche Steigerung der Energieeffizienz bei kurzen Amortisationszeiten (z. B. Begünstigung von Heizungen mit geringer Vorlauftemperatur bis 50°C) und zugleich an eine konsequente Nutzung von erneuerbaren Energien (Ausschluss zur Nutzung von fossilen Energieträgern) gebunden. Die zu Grunde liegenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen orientieren sich an einem CO_2-Preis in Höhe des Umweltschadens (> 180 €/t nach Umweltbundesamt).
Querbezug	EKSP 2014-2020, Maßnahme 1.3, 1.7-1.9
Finanzielle Auswirkungen	ab 2021: 100.000 €/a Konzepte ab 2021: 250.000 €/a Förderprogramm
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	2021
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Umweltschutz/ Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Amt für Wohnungsbauförderung und Stadterneuerung, LVV/ Leipziger Stadtwerke, Stadtplanungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt, Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, *GB OBM KomWi, Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales, Dezernat Stadtentwicklung und Bau*

Handlungsfeld	Klimagerechte Stadtentwicklung und Bauleitplanung

3	Regenwassermanagement und Geländewasserhaushaltsentwicklung
Beschreibung	Doppelte Innenentwicklung setzt eine klimagerechte Stadtentwicklung voraus. Eine innerstädtische Nachverdichtung sowie die bekannten Auswirkungen des Klimawandels stellen hohe Anforderungen an die Entwicklung ressourcenschonender und wassereffizienter Stadtquartiere bis hin zu großflächige Gewerbe- und Industrieansiedlung mit weitreichenden Auswirkungen auf den Geländewasserhaushalt. Hierbei sind folgende Fragestellungen von besonderer Relevanz: • der möglichst weitgehende Erhalt des Wasserhaushalts durch Verdunstung und Versickerung • die Verbesserung der Energieeffizienz und des Mikroklimas • eine am Naturhaushalt orientiere Speicherung und Nutzung • die Vermeidung von Überlastungen vorhandener Abwassersysteme • ein resilientes Starkregenmanagement Am Beispiel des „Eutritzscher Freiladebahnhof“ wird über das Forschungsvorhaben „Leipzig BlauGrün – Blau-grüne Quartiersentwicklung in Leipzig“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Zusammenwirken verschiedener Nutzungsmöglichkeiten und energie- und wassereffizienter Systeme sowie deren Kombinierbarkeit erprobt. Hieraus sollen gesamtstädtische Impulse und Wirkungen im Bereich multifunktioneller Nutzungs- und Systemkombinationen entstehen, die auch bundesweit zur nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Begleitung aktueller großflächiger Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Leipziger Nordraum, in den ausgewiesenen Bebauungsplangebieten selbst und darüber hinaus in umgebenden Landschaftsraum Maßnahmen zum weitgehenden Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts erfolgen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung und mit dem Ziel der Revitalisierung des vorhandenen Fließ- und Stillgewässersystems, einschließlich eines gewässerverträglichen Starkregenmanagements. Umgesetzt werden ebenfalls Einzelprojekte, wie die Retentionsfläche Sellerhausen, an denen eine multifunktionale Nutzung von Flächen in Verbindung von Starkregenmanagement und Freiraumnutzung kombiniert werden.
Querbezug	INSEK, Fachkonzept Freiraum und Umwelt, BMBF-Projekt „Leipzig BlauGrün – Blau-grüne Quartiersentwicklung in Leipzig“ Kommunale Anpassungsstrategien für wassersensible Infrastrukturen in Leipzig
Finanzielle Auswirkungen	bis zu 1.000.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Stadtgrün und Gewässer, Stadtplanungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Leipziger Wasserwerke, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Handlungsfeld	Klimagerechte Stadtentwicklung und Bauleitplanung

4	Entwicklung des Straßenbaumbestandes
Beschreibung	Die Entwicklung des Stadtbaumbestandes ist Teil des INSEK-Fachkonzeptes Freiraum und Umwelt und erfolgt sowohl im Rahmen der Entwicklung neuer Stadtquartiere als auch im Bestand. Der Stadtbaumbestand führt neben einer aktiven CO_2-Bindung zu einer Reduzierung des Energieeinsatzes für Kühlung sowie zur Beschattung von Aufenthaltsräumen und damit günstigeren bioklimatischen Verhältnissen. Die Entwicklung des Straßenbaumbestandes stellt hierbei mit dem Straßenbaumkonzept Leipzig 2030 derzeit einen konzeptionellen und inhaltlichen Schwerpunkt dar. Hierbei sollen im Zuge von neuen Quartiersentwicklungen sowie Stadtsanierungs- und Umbaumaßnahmen Siedlungsgebiete mit einem intensiven Straßenbaumstand entstehen. Darüber hinaus stellen eigenständige Straßenbaumpflanzungen im vorhandenen Straßenbestand einen wesentlichen Schwerpunkt dar, die unabhängig von sonstigen Tiefbaumaßnahmen erfolgen. Durch diese Maßnahmen sollen neben dem Erhalt des Straßenbaumbestandes in einer Größenordnung von rund 58.000 Bäume eine Erweiterung des Bestandes um jährlich 1000 Bäumen gewährleistet werden. Das Potential für die Erweiterung des Straßenbaumbestandes wird in einer Größenordnung von 45.000 Bäumen beziffert. Das durch den Leipziger Stadtrat im Jahr 2019 beschlossene Straßenbaumkonzept Leipzig 2030 sieht folgende Umsetzungsstrategie vor: 1. Stadtenwicklungs- und Quartiersentwicklungsprojekte 2. Straßenbau- (Neu-/Umbau) und Stadtsanierungsprojekte 3. Erstpflanzungen unabhängig von Tiefbaumaßnahmen Zudem werden die personellen und planerischen Voraussetzungen geschaffen, um zusätzliche Ersatzpflanzungen im Umfang von knapp 5.000 Bäumen zu realisieren.
Querbezug	INSEK, Fachkonzept Freiraum und Umwelt
Finanzielle Auswirkungen	900.000 €/a für den Bestanderhalt 1.500.000 €/a für Erstpflanzungen zzgl. weiterer Kosten für Ersatzpflanzungen
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Stadtgrün und Gewässer, Verkehrs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Amt für Umweltschutz

Handlungsfeld	Stadtverwaltung – Kommunale Gebäude und Anlagen & Interne Organisation

5	Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden

Beschreibung

Ab sofort werden im Regelfall alle kommunalen Neubauten mit einer Solaranlage (Photovoltaik und/oder Solarthermie) ausgestattet, sofern dem keine Sondernutzung (bspw. Schulhof/Sportfläche) entgegensteht. Dabei wird die verfügbare Dachfläche umfänglich genutzt und die Solaranlage vorzugsweise mit einem Gründach kombiniert, was durch seine Kühlungswirkung und den Rückhalt von Niederschlagswasser zur Klimaanpassung und nebenher zur Erhöhung der Anlageneffizienz beiträgt.

In begründeten Einzelfällen, die mit dem Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz abzustimmen sind, sind Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher und technischer Einschränkungen möglich. In diesen Fällen ist die Errichtung eines Gründaches als Alternative vorgesehen. Die Ausnahmefälle werden in den entsprechenden Beschlussvorlagen ausführlich begründet. Begründete Ausnahmefälle ergeben sich z. B. durch eine Dachausrichtung nach Norden, eine großflächige Verschattung oder eine Performance Ration < 70 %. Bereits in der Planung neuer Gebäude wird die Nutzung von Solarenergie berücksichtigt, indem Verschattungen des Daches auf der Südseite sowie steile Neigungen (> 30 °) oder Dachausrichtungen nach Norden vermieden und entsprechende Dachdurchführungen eingeplant werden.

Zusätzlich werden bis zum Ende des Jahres 2022 10-15 bestehende Gebäude mit einer Solaranlage nachgerüstet. Hierfür bieten sich insbesondere Gebäude mit einer hohen Nutzung an (z. B. Wohnheime und Wohnstätten). Günstige Bedingungen bieten sich auch bei einigen Kultureinrichtungen. Bei der Installation von Photovoltaikanlagen werden außerdem vorzugsweise große Dächer genutzt, um in Summe eine Leistung von 500 kW zu installieren. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in enger Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und der Leipziger Kommunale Energieeffizienz (LKE) GmbH, die die Investitionskosten der Anlagen trägt und die Rückflüsse verbucht. Die Stadt Leipzig ist für die Ertüchtigung der Bestandsdächer verantwortlich, deren Kosten objektspezifisch variieren.

Die PV-Solaranlagen werden bei entsprechender Nachfrage als Bürgersolaranlage konzipiert, sodass sich die Leipziger Bevölkerung finanziell an der Errichtung beteiligen und von den Rückflüssen profitieren kann. Dies gilt auch, wenn für ein Gebäude der Stadt oder ihrer Eigen-/Beteiligungsunternehmen in absehbarer Zeit durch kommunales Handeln allein keine Errichtung einer städtischen PV-Solaranlage möglich ist. Die Organisation der finanziellen Beteiligung kann durch Energiegenossenschaften oder die Leipziger Stadtwerke erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist auch für andere Investitions- und Beteiligungsmodelle offen, sofern die Anlagen nicht als Bürgersolaranlage umsetzbar sind.

Querbezug	EKSP 2014-2020, Maßnahmen 2.10, 2.11 / AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung / Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	**extern:** ca. 50.000 € je Anlage, ca. 850.000 € bis 2025 (Errichtung von 17 Anlagen auf Neu- und Bestandsbauten), es erfolgt eine Refinanzierung der Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	ab sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	LVV/ Leipziger Stadtwerke/ Leipziger Kommunale Energieeffizienz (LKE) GmbH, Bauherrenämter, Amt für Gebäudemanagement, *GB OBM KomWi*

Handlungsfeld	Stadtverwaltung – Kommunale Gebäude und Anlagen & Interne Organisation

6	Energieeinsparprogramm für kommunale Gebäude
Beschreibung	Um zu wirksamen Energieeinsparungen und damit zu einer signifikanten CO_2-Reduzierung zu gelangen, ist die Sanierung bestehender Gebäude von besonderer Bedeutung. In der Regel weisen hierbei Einzelmaßnahmen (Heizungstausch, Fenstertausch etc.) das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Aus diesem Grund wird das dafür vorgesehene Intracting-Budget auf 750.000 €/a erhöht, das die Realisierung von kleinteiligen Energieeinsparmaßnahmen ermöglicht, die sich über die eingesparten Energiekosten binnen kürzester Zeit refinanzieren. Von gleicher Bedeutung für den Energieverbrauch von Gebäuden ist neben dem Gebäude- und Technikstandard der Einfluss auf das Nutzerverhalten in Gebäuden. Aus diesem Grund wird die Energieeinsparung in Schulen gefördert, indem das bestehende und bislang durch den Bund finanzierte, Energiesparmodell „Halbe-Halbe“ in geeigneter Form durch Haushaltsmittel fortgeführt wird.
Querbezug	EKSP 2014-2020, Maßnahmen 2.3, 2.8, 2.17 / AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung / Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	Intracting: 2020: 100.000 €, ab 2021: Erhöhung um 500.000 €/a auf 750.000 €/a Halbe-Halbe-Projekt: ab 2021: 50.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Gebäudemanagement, Bauherrenämter

Handlungsfeld	Stadtverwaltung – Kommunale Gebäude und Anlagen & Interne Organisation

7	Entwicklung eines Leipziger Energie- und Baustandards mit verschärften Anforderungen an die Energieeffizienz und Energieversorgung von kommunalen Gebäuden
Beschreibung	Die entsprechenden Regelungen werden mit Aktualisierung der Energieleitlinie im 4. Quartal 2020 beschlossen. Diese sieht vor, den Beschluss zum Passivhausstandard aufzuheben und durch einen neuen Energie- und Baustandard zu ersetzen, der unabhängig von den wirtschaftlichen Eckwerten umzusetzen ist. Ein beauftragtes Gutachten untersucht hierzu die geeignetsten Bauteilanforderungen und stellt die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit des Gebäudes sicher (Amortisationszeit < 40 Jahre). In der Vergangenheit konnten viele Gebäude aufgrund unmaßgeblicher nicht-refinanzierbarer Mehrkosten nicht im Passivhausstandard realisiert werden. Zudem legt der Passivhausstandard Anforderungen fest, die sich in Kita- und Schulgebäuden nur unzureichend umsetzen lassen (Luft-/Aufenthaltsqualität). Der neu zu entwickelnde Standard setzt deshalb Bauteilkomponenten ein, die dem Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-55-Standard gerecht werden, ohne die Einhaltung der Energieverbrauchskennwerte des Passivhausstandards zu fordern, was eine manuelle Lüftung erlaubt. Aufgrund verschärfter Regelungen zur Energieversorgung werden jedoch die für den Klimaschutz maßgeblichen Primärenergieverbrauchsdaten des Gebäudes minimiert. Die aktualisierte Energieleitlinie wird darüber hinaus im Sinne einer ganzheitlich ressourcenschonenden Bauweise aufzeigen, welche Baustoffe unter Beachtung der Beständigkeit und Recyclingfähigkeit von Materialien zukünftig vorzugsweise eingesetzt werden. Die Beteiligungsunternehmen sind aufgefordert diesen Standard, unter Berücksichtigung der Innovationsklausel des angekündigten Gebäudeenergiegesetzes (GEG), grundsätzlich anzuwenden. Bei Anwendung der Innovationsklausel bilden die Maßnahmen in allen Bereichen des gesamten Quartiers die Bewertungsgrundlage der Zielerreichung. Im Rahmen der Planung erfolgt eine Prüfung der Auswirkungen der Gesamtmaßnahmen sowohl auf den Klimaschutz als auch auf die Höhe der einzelnen Mieten bzw. auf die dadurch induzierten Mietsteigerungen. Unter Beachtung von wirtschaftlichen und sozialen Kriterien wird im Einzelfall, je Baumaßnahmen entschieden, inwieweit der Standard voll umfänglich angewendet werden kann, ohne zentrale strategische Ziele der „Gewährleistung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens“ und der „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ zu gefährden.

Querbezug	VI-DS-03919 Information zum Monitoring Leipziger Passivhausschulen / AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung / Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Gebäudemanagement, Bauherrenämter, Beteiligungsunternehmen

Handlungsfeld	Stadtverwaltung – Kommunale Gebäude und Anlagen & Interne Organisation

8	Anpassung des Einkaufshandbuches an die Anforderungen einer nachhaltigen Beschaffung
Beschreibung	Auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung werden die derzeitigen Beschaffungsprozesse durch die Anpassung des Einkaufshandbuches und der Formblätter für Beschaffungsaufträge im Sinne einer nachhaltigeren Beschaffung optimiert. Der Schwerpunkt bei der Festlegung von verbindlichen Auswahlkriterien liegt auf der Reduzierung der CO_2-Emissionen eines Produktes im gesamten Lebenszyklus. Grundlage für die Anpassung sind unter anderem die vom Umweltbundesamt herausgegebenen Leitfäden und Rechtsgutachten. Die Signifikanz eventueller Preissteigerungen infolge der veränderten Kriterien ist im Anpassungsprozess einzelfallbezogen zu prüfen und darzulegen.
Querbezug	EKSP 2014-2020, Maßnahme 5.1 / AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung / Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Hauptamt, Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz

Handlungsfeld	Stadtverwaltung – Kommunale Gebäude und Anlagen & Interne Organisation

9	Klimaschutz für Mitarbeitende
Beschreibung	Es werden folgende Angebote durch die Stadtverwaltung geschaffen, welche die Mitarbeitenden beim klimagerechten Verhalten unterstützen: Förderung eines Jobrads oder des Jobtickets mittels Zuschuss: Für Mitarbeitende der Stadtverwaltung wird wahlweise ein Zuschuss zum Jobrad oder zum Jobticket ausgereicht: A) Für das sogenannte Jobrad-Modell als Teilfinanzierung (Leasing) fehlt derzeit noch die erforderliche tarifliche Grundlage. Deshalb wird Beschäftigten ein Zuschuss zum Kaufpreis in Höhe von 25 % bei der Anschaffung von Fahrrädern gewährt, die neben der privaten Nutzung auch für den Arbeitsweg und für Wege im Rahmen der Arbeitstätigkeit eingesetzt werden. Eine entsprechende Regelung wird auch in der L-Gruppe angestrebt. B) Die Mitarbeitenden erhalten einen Zuschuss zum MDV-Jobticket in Höhe von 15,01 € pro Monat. Abschluss einer Kooperation mit einem Mietfahrrad-Anbieter: Zur Förderung des Radverkehrs bei Dienstreisen („Dienstgänge“) wird eine Kooperation mit einem Mietfahrrad-Anbieter geschlossen. Eventuell entstehen zusätzliche Kosten für den Aufbau neuer Stationen zur Abgabe/ Mitnahme der Fahrräder an Standorten der Stadtverwaltung.
Querbezug	AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung / Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	Förderung für Mitarbeitende: A) Jobrad: 2020: 40.000 €, ab 2021: 150.000 €/a B) Jobticket: 2020: 250.000 €/a, ab 2021: 500.000 €/a Kooperation mit Radsharing-Anbieter: ab 2021: 10.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Hauptamt, Personalamt

Handlungsfeld	Strom- und Wärmeversorgung & Entsorgung

10	Errichtung von 30 Solaranlagen auf den Gebäuden der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft
Beschreibung	Zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Stromversorgung sind die kommunalen Möglichkeiten der Dachflächennutzung für Solaranlagen zu nutzen. Hierfür wird die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft auf 30 Gebäuden Photovoltaik-anlagen mit einer Anlagenleistung von durchschnittlich 50 kW errichten. Dies ist mit dem Ziel einer Stabilisierung der Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter verknüpft. Bei hoher Nachfrage der Mieterinnen und Mieter sind die Anlagen als Mieterstrommodelle zu entwickeln. Hierbei sollten die Erkenntnisse aus dem EU-Projekt SPARCS herangezogen werden. Darüber hinaus werden andere Wohnungsunternehmen motiviert an einem Dachflächen-Aktionsprogramm teilzunehmen, das die Errichtung von Solaranlagen auf 100 Dachflächen in Leipzig zum Ziel hat („100-Dächer-Solarprogramm“). Die Aktion und deren Umsetzungsstand wird von einer kontinuierlichen gemeinsamen Kommunikation begleitet. Im Rahmen des Energie- und Umweltprogramms der Leipziger Stadtwerke werden anknüpfend an die bereits erfolgte Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf eigenen Dachflächen weitere Anlagen errichtet.
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	**extern:** ca. 50.000 € je Anlage, 500.000 €/a (10 Anlagen pro Jahr)
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, *GB OBM KomWi, Dezernat Stadtentwicklung und Bau*

Handlungsfeld	Strom- und Wärmeversorgung & Entsorgung

11	Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 20 MW
Beschreibung	Zur Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energien durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen gründen die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) die neue Projektgesellschaft der Westsächsischen Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Ziel ist die Errichtung großflächiger PV-Freiflächenanlagen auf Brach- oder Deponieflächen mit Synergien bei der Standortsuche und Planungsabstimmung. Projektdaten zur Photovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen: • Errichtung von bis zu 20 MW auf 19,6 ha • Laufzeit von mind. 20 Jahren • Investitionssumme ca. 12,6 Mio. €
Querbezug	Beschluss VII-DS-00866 zur Gründung der Westsächsischen Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Finanzielle Auswirkungen	**extern:** ca. 12,6 Mio. €
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	ab 2021
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, LVV/ Leipziger Stadtwerke, Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, Stadtplanungsamt, Amt für Umweltschutz, *GB OBM KomWi, Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales*

Handlungsfeld	Nachhaltige Mobilität

12	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Fahrrad-Lastenverkehrs
Beschreibung	Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wird in den kommenden Jahren weiter verstärkt. Auf Grundlage des Radverkehrsentwicklungsplans ist die Neuerrichtung von weiteren Radverkehrsanlagen vorgesehen. Unter anderem werden folgende Strecken ausgebaut: • Schönauer Landstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Merseburger Straße (ca. 1,5 km) • Muldentalstraße zwischen Einmündung Blumenbogen und Einmündung „Am Schaukelgraben“ (1,0 km)* Beide Maßnahmen sind im Mittelfristprogramm enthalten, wodurch sie bereits die nötige Umsetzungsreife erlangt haben. Bei Fußwegsanierungen wird fortan stets die Errichtung eines baulichen Radweges geprüft und wenn möglich umgesetzt, sofern dieser die Sicherheit der Radfahrenden erhöht. Auf Basis einer bereits erstellten Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Leipzig – Halle sollen Vorplanungen für einzelne Teilabschnitte auf Leipziger Stadtgebiet finanziert werden. Weitere Machbarkeitsstudien zum Bau von Radschnellverbindungen werden vorbereitet. Außerdem erfolgt auf geeigneten Streckenabschnitten die Einrichtung von Fahrradstraßen (mind. 5 km), verbunden mit der Errichtung von Verkehrsschildern und entsprechenden Straßenmarkierungen (Radpiktogramme). Im Rahmen eines Konzeptes wird zusätzlich untersucht, welche weiteren Nebenstraßen bis 2025 zu Fahrradstraßen umgebaut werden können und wo die Entkoppelung der Verkehrsströme auf Nebenstraßen die Sicherheit, den Verkehrsfluss und die Qualität der Fortbewegung fördert. Es werden ferner kurzfristig 17 Maßnahmen zur Radwegmarkierung im Bestand ausgeführt, um Lücken zu schließen und Gefahrenstellen zu beseitigen. Dies betrifft bereits fertig geplante Straßen wie z. B. die Johannisallee und die Arthur-Hoffmann-Straße sowie weitere Straßen wie die Gerberstraße/Eutritzscher Straße und die Käthe-Kollwitz-Straße, die in der Planung abgeschlossen werden müssen. Das bereits existierende Förderprogramm für Lastenräder wird um zusätzliche 200.000 € im Sinne der bestehenden Fachförderrichtlinie aufgestockt.

Querbezug	Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung
Finanzielle Auswirkungen	Radverkehrsinfrastruktur und -planung: ca. 2.625.000 € (abzgl. Möglicher Förderung in Höhe von bis zu ca. 1,8 Mio. €) Lastenradförderung: ab 2021: 200.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort * vorbehaltlich Haushaltsbeschluss
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Verkehrs- und Tiefbauamt (Radverkehrsinfrastruktur), Amt für Wirtschaftsförderung (Lastenradförderung)

Handlungsfeld	Nachhaltige Mobilität

13	Installation von Elektroladesäulen
Beschreibung	Zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Leipzig wird der Zubau an Ladeinfrastruktur forciert. Im öffentlichen sowie nichtöffentlichen Bereich wird hierzu folgende Anzahl an Ladesäulen errichtet. a) öffentlich zugänglich: 48 Ladesäulen in 2020 / bis zu 300 Ladesäulen bis 2025 b) nichtöffentlich zugänglich: 23 Ladesäulen in 2020 / bis zu 200 Ladesäulen bis 2025
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	a) ca. 700.000 € in 2020 / ca. 4.300.000 € bis 2025 b) ca. 240.000 € in 2020 / ca. 2.500.000 € bis 2025 es erfolgt eine Refinanzierung der halböffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur über Kauf- und Contracting-Lösungen, Refinanzierung der öffentlichen Ladeinfrastruktur über Ladestromverkauf (abhängig von der Auslastung der Ladepunkte)
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	LVV/ Leipziger Stadtwerke, Stadtplanungsamt, *GB OBM KomWi, Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales*

Handlungsfeld	Kommunikation & Kooperation

14	Verstärkung der Einbindung und Information der Bevölkerung bei Energie- und Klimaschutzthemen
Beschreibung	Die Ergebnisse der 1. und 2. Leipziger Klimakonferenz verdeutlichten den Wunsch und die Anforderungen aus der Bevölkerung nach einer verbesserten Kommunikation und Einbindung bezüglich der kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten. Mit Hilfe der Einrichtung zusätzlicher Personalstellen kann dies umgesetzt werden. Folgende noch zu spezifizierende Aufgaben können Teil einer verstärkten Beteiligung der Bevölkerung sein: • Organisation von Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen • Angebote zur Motivation von Schulkindern • Entwicklung von Klimaschutzkampagnen • Regelmäßige Befragungen • Veranstaltung öffentlicher Austauschformate zur Identifizierung und Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen in Stadtquartieren Das bestehende Kommunikationskonzept wird in diesem Zuge im Bereich der Medienkommunikation weiterentwickelt (Print, Online und Social Media), um eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung über Ziele, Maßnahmen und Erfolge im kommunalen Klimaschutz zu erreichen. Dabei werden Kerninformationen veröffentlicht, wie die CO_2-pro-Kopf-Emissionen und die absoluten Emissionen der Stadt Leipzig. Außerdem besteht die Absicht die Emissionen des Flughafens Leipzig/Halle, die entsprechend der angewendeten Bilanzierungsmethodik („Inlandsmodell“) nicht der Stadt Leipzig zugeordnet werden (auch nicht anteilig), im Rahmen einer einmaligen Untersuchung zu erheben und einzuordnen. Bei der Erstellung von Informationen und Kampagnen wird ein Schwerpunkt auf das Thema Klimagerechtigkeit gelegt. Dabei wird auch die Produktion, Verarbeitung und der Transport von Dingen, die dem Klimaschutz dienen, fokussiert betrachtet und in der Empfehlung bewertet. Außerdem wird auf der Leipziger Klimakonferenz, die von nun an jährlich stattfindet, der aktuelle Umsetzungsbericht zum Energie- und Klimaschutzprogramm von interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, der Wissenschaft und des Stadtrates diskutiert. Im weiteren Prozess ist zu prüfen, wie eine gute Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden städtischen Einrichtungen, wie z. B. dem Umweltinformationszentrum oder „Leipzig weiter denken“, aber auch den zivilgesellschaftlichen/ intermediären Akteuren, wie dem Forum Nachhaltiges Leipzig, gelingen kann. Gleichzeitig wird für den Fall, dass der Freistaat Sachsen die Gründung einer regionalen Klimaschutzagentur in Leipzig in ausreichender finanzieller Höhe unterstützt, die Stadt Leipzig in Anlehnung an die im Energie- und Klimaschutzprogramm 2014-2020 bereits vorgesehene Regionale Energieagentur den Aufbau einer solchen Agentur mit geeigneten Kooperationspartnern anstoßen. Die Agentur dient unter anderem der Bündelung von unabhängigen Beratungsangeboten zu Energieeffizienzmaßnahmen und Fördermitteln. Die Unterstützung der Stadtverwaltung bei einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Wirtschaftsbereich und bei der Umsetzung der Maßnahme 2 könnten weitere Aufgaben der Agentur sein.

	Um Umwelt- und Klimaschutz in allen Bereichen des alltäglichen Lebens mitzudenken, muss dieser bei schulischer und außerschulischer Bildung einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Stadt Leipzig prüft deshalb, ob sich das Schulbiologiezentrum im Rahmen einer Neukonzeption zu einem Zentrum für Nachhaltigkeitsbildung umgestalten und aufwerten lässt.
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	2020: 25.000 €, ab 2021: 50.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Amt für Umweltschutz/ Umweltinformationszentrum (UIZ), Stadtplanungsamt, Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, Referat für Kommunikation, *GB OBM KomWi*

Handlungsfeld	Kommunikation & Kooperation

15	Klimaneutrale Veranstaltungen
Beschreibung	Die Stadt Leipzig wird ihre eigenen Veranstaltungen zukünftig nach Möglichkeit klimaneutral gestalten, um die Anforderungen an eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erfüllen. Hierzu wird sie die vorhandenen kommunalen Handlungsmöglichkeiten nutzen, die zum Teil im Bereich der Energieversorgung und der Beschaffung bestehen. Ab sofort wird deshalb bei allen städtischen Veranstaltungen mindestens ein veganes und/oder vegetarisches Essen angeboten. Nicht vermeidbare CO_2-Emissionen werden durch Ausgleichszahlungen in den städtischen Klimaschutzfonds kompensiert. Emissionen, die nicht im Bilanzkreis der Kommune anfallen (vor allem Beschaffungen) und Handlungen auf die die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann (z. B. in der Regel die An- und Abreise zu Veranstaltungen), werden nicht berücksichtigt. Bei externen Veranstaltungen wird auf das Vorgehen der Stadtverwaltung verwiesen und um Unterstützung geworben. Für eine praxistaugliche Umsetzung der Maßnahme wird bis Ende 2020 ein Konzept erarbeitet. Der bereits existierende Prozess zur Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien bei Großveranstaltungen sollte hierzu angebunden werden. Die Regelungen zur Ausgleichszahlung bei Dienstreisen sind bei der Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlungen heranzuziehen.
Querbezug	AP 2023, Klimaneutrale Stadtverwaltung/Beschluss VI-A-07961 Ausrufung Klimanotstand, BP 2
Finanzielle Auswirkungen	keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	ab 2021
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Dezernat Kultur, Kulturamt, Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, alle Ämter mit Veranstaltungen

Handlungsfeld	Kommunikation & Kooperation

16	Digitale Teilhabe durch Nachhaltigkeit
Beschreibung	Ziel der Maßnahme ist es, durch Inwertsetzung und Wiedernutzbarmachung alter Geräte den Ressourcenverbrauch und damit die CO_2-Emissionen zu minimieren und gleichzeitig die digitale Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere einkommensschwache Familien, zu ermöglichen. Firmen, Organisationen und Privatpersonen erneuern regelmäßig ihre IT-Technik, weil sie abgeschrieben, optisch nicht mehr akzeptabel oder einfach kaputt ist. Diese Geräte können jedoch oft repariert werden oder als Ersatzteilspender für andere Geräte dienen Folgende Aufgaben sind hiermit verbunden: 1: Aufbereitung der Geräte (inkl. Einrichtung eines Lagers) und Bereitstellung an Bedürftige (vgl. Initiative „Computertruhe“) in Verbindung mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit 2: Vernetzung mit Leipziger Vereinen mit dem Ziel einer spezifischen Vorinstallation für die verschiedenen Nutzergruppen in Verbindung mit Schulungen
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	2020: 5.000 €, 2021/2022: 15.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Referat Digitale Stadt, Lecos GmbH, Vereine

Handlungsfeld	Kommunikation & Kooperation

17	Digitalcampus: Klimaschutz und Digitalisierung zusammendenken Labor zur Wissensproduktion für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft
Beschreibung	Unter dem analogen und virtuellen Dach des Digitalcampus werden über ein interdisziplinäres Bildungs- und Weiterbildungsprogramm Formate, Technologien, Raum und Fähigkeiten (Didaktik, Spezialwissen) zur Erreichung von Klimaschutzzielen durch Digitalisierung gebündelt. Ziel: Wirtschaftsentwicklung und Klimaschutz miteinander vereinen: • Forschung und Entwicklung zu nachhaltigen Geschäftsmodellen und Technologie im Bereich der CO_2-Reduktion (KlimaLab und Foren) • Sensorik und BigData zur ad hoc Beschreibung der IST-Situation Ziel: Institutionenübergreifende Bildung/Weiterbildung zu Klimathemen für Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Verwaltungsmitarbeiter mit den Themenschwerpunkten: • Sensorik und BigData für Klimaschutz • Innovations- und Geschäftsmodellentwicklung • Erreichung der Klimaschutzziele in der Praxis Folgende Aufgaben sind hiermit verbunden: 1: Anmieten und Ausstattung Digitalcampus-Modul: Klimaschutz mit Digitalisierung 2: Experimentierarbeitsplätze einrichten 3: Webinar- und Präsenzreihe zu den obengenannten Themen
Querbezug	Digitalcampus: Schwerpunktvorhaben der Expertenkommission Digitale Stadt
Finanzielle Auswirkungen	50.000 €/a für Sach- und Ausstattungskosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Referat Digitale Stadt, Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Handlungsfeld	Kommunikation & Kooperation

18	Steigerung der Energieeffizienz von städtischen Rechenzentren
Beschreibung	Durch Erneuerung der Klimatechnik in Rechenzentren können wertvolle Energieeffizienzpotenziale gehoben werden. In einem ersten Schritt ist in zwei bis drei dezentralen Rechenzentren der Lecos GmbH die Nachrüstung technischer Komponenten zur Optimierung der Abwärmenutzung vorgesehen. Die Maßnahme unterstützt die 72 vom Bundesumweltministerium formulierten Maßnahmen zur „grünen“ Digitalisierung. Entsprechende Erfahrungen aus der Unternehmenswelt sollen bei der Umsetzung der Maßnahme eingebunden werden. Sofern die Abwärmepotenziale nicht vor Ort genutzt werden können, erfolgt eine Prüfung hinsichtlich der Nutzung der Abwärme für das Fernwärmenetz mittels Wärmepumpen.
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	**extern:** 50.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Lecos GmbH, Referat Digitale Stadt

Handlungsfeld	Ernährung & Konsum

19	Auflegung eines Förderprogramms für Unternehmen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft und Lebensmittelbranche und Einrichtung einer Koordinierungsstelle
Beschreibung	Auf Grundlage des in Erarbeitung befindlichen Gesamtkonzeptes zur Landwirtschaft, das sich unter anderem der Förderung regionaler und nachhaltiger, vorzugsweise biologischer Lebensmittel widmet, wird eine Förderrichtlinie formuliert, die Unternehmen und Vereine beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich unterstützt. Eine einzurichtende Personalstelle für die Themen biologische Landwirtschaft und Ernährung unterstützt den Prozess zum Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen und nimmt die mit dem Förderprogramm entstehenden Aufgaben wahr. Zudem wird eine aufbauende Ernährungs- und Vermarktungsstrategie „Biostadt Leipzig“ in enger Abstimmung mit dem Leipziger Ernährungsrat e. V. erarbeitet. Hierzu ist kurzfristig die Erarbeitung einer Fachförderrichtlinie erforderlich.
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	ab 2021: 100.000 €/a Förderprogramm 2021: 50.000 € Ernährungs- und Vermarktungsstrategie „Biostadt Leipzig“
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	ab 2021
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Amt für Umweltschutz, Liegenschaftsamt, Amt für Wirtschaftsförderung

Handlungsfeld	Ernährung & Konsum

20	Erhöhung des Anteils biologisch erzeugter Lebensmittel in der Kita- und Schulspeisung
Beschreibung	Der regional-ökologische Landbau bietet unter bestimmten Voraussetzungen ein erhebliches Potenzial, die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft insgesamt zu senken. Leipzig als Biostadt wird deshalb perspektivisch den Anteil biologisch erzeugter Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung von Kitas und Schulen erhöhen. Um die notwendigen Vorerfahrungen sammeln zu können, wird in jeweils einer Schule und einer Kita gemeinsam mit dem jeweiligen Cateringunternehmen ein Pilotprojekt durchgeführt. Die verantwortlichen Referate bzw. Ämter werden hierzu zeitnah in enger Abstimmung eine geeignete und rechtskonforme Verfahrensweise entwickeln, die sicherstellt, dass Familien die Essensauswahl in den Piloteinrichtungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation treffen können. Die sich durch den Anteil an biologischen Speisen bzw. Komponenten ergebenden Mehrkosten für Gerichte werden durch die Stadt getragen. Durch weitere Festlegungen wie der Substitution und Reduktion von Fleischanteilen, der Vermeidung von Speiseabfällen durch effiziente Resteverwertung sowie der Verwendung saisonaler Lebensmittel soll der Einsatz biologisch erzeugter Lebensmittel möglichst aufwendungsneutral gestaltet werden. Die Stadtverwaltung und der Stadtkonzern werden eine Vorreiterrolle einnehmen und deshalb ebenfalls Bio-Produkte in ihren Kantinen einführen. Hierzu wird zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes in jeweils einer Kantine eine Menülinie mit ausschließlich Bio-Produkten eingeführt, deren Mehrkosten vom Arbeitgeber finanziert werden. Der Anteil an Bio-Produkten soll bei positiver Evaluation in kurzer Zeit schrittweise auf 30 % gesteigert werden. Eine rein pflanzliche Ernährung verursacht in der Regel die geringsten CO_2-Emissionen. Es wird deshalb rechtlich und inhaltlich geprüft, ob in der Kita- und Schulspeisung täglich mindestens ein veganes Gericht angeboten werden kann, um so auch den unterschiedlichen Bedürfnissen und Essgewohnheiten in unserer Gesellschaft gerecht zu werden.
Querbezug	A-2900-NF-02-VSP-01 Regionale Bioprodukte kommunal fördern
Finanzielle Auswirkungen	Finanzierung der Mehrkosten bis max. 10.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Amt für Jugend, Familie und Bildung (Kita- und Schulspeisung), Hauptamt (Kantine der Verwaltung), Gesundheitsamt, Beteiligungsunternehmen/ Unmittelbare Eigengesellschaften 100 % (Kantinen), GB OBM KomWi

Handlungsfeld	Klimawandelanpassung

21	Grüne Dächer für Leipzig (Gründach-Förderrichtlinie)
Beschreibung	Begrünte Dächer können eine stadtklimatische Verbesserung erreichen und dadurch die Lebensqualität fördern. Für die Schaffung von mehr Grün auf Dächern in Leipzig muss die Herstellung finanziell unterstützt werden. Mit der Förderrichtlinie soll in Leipzig der Bau von Gründächern in stadtklimatischen Sanierungsbereichen mit 50% und in Ergänzungsbereichen mit 25% gefördert werden. In den Sanierungsbereichen liegt in der Regel eine starke oder sehr starke, in den Ergänzungsbereichen eine mittlere Betroffenheit von Menschen, insbesondere hohen Alters, vor, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. In Gebieten außerhalb der Sanierungs- und Ergänzungsbereiche beträgt die Förderung 10 %. Bei der Kombination eines Gründachs mit Photovoltaik und/oder Solarthermie werden Mehrkosten, die bei der Errichtung einer Photovoltaik- und/oder Solarthermie-Anlage auf einem Gründach gegenüber der Errichtung auf einem Normaldach anfallen, zu 100% gefördert. Außerdem werden geeignete städtische Liegenschaften auf Grundlage eines Maßnahmenplans mit einer Fassadenbegrünung ausgestattet. Die Fassadenbegrünung nichtöffentlicher Gebäude wird durch eine Dynamisierung und bedarfsgerechte Ausgestaltung des Projektes *Kletterfix* unterstützt. Im Rahmen einer Richtlinie werden die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung straßenseitiger Fassadenbegrünungen verankert.
Querbezug	VI-A-01841 Gründachstrategie für Leipzig als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln!
Finanzielle Auswirkungen	500.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Umweltschutz

Handlungsfeld	Klimawandelanpassung

22	Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Anpassungsmaßnahmen
Beschreibung	Etwas mehr als 12 % des gesamten Stadtgebietes nehmen Verkehrsflächen ein. Die Stadt hat als Flächeneigentümerin hier größtmögliche Gestaltungskompetenz. Die Stadt Leipzig nutzt deshalb in Zukunft verstärkt Straßenraum-Neu-/Umplanung oder Sanierungen zur Erhöhung der Resilienz der Stadt gegenüber Hitzeperioden und Starkregenereignissen. Hitzeperioden haben bereits in den vergangenen Jahren stark zugenommen, ihre Intensität wird aber auch bei Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens noch merklich ansteigen. In der Umsetzung werden in der Regel bei Erhalt der generellen Durchlässigkeit die Belange der verschattenden Straßenbegrünung und die Anforderungen durch zu Fuß Gehende und Radfahrende prioritär behandelt. Dies kann die Reduzierung auf z. B. nur noch eine Fahrspur und/oder den Verzicht auf mehrere Abbiegespuren erforderlich machen. Diese Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes, nach dem pro Jahr 1.000 neugepflanzte Straßenbäume den Bestand ergänzen sollen. Es wird geprüft in einem ersten Pilotprojekt die Gottschedstraße zwischen Dittrichring und Käthe-Kollwitz-Straße für den Kfz-Verkehr zu sperren. Hierdurch würde eine typische „Kneipenmeile“ umgestaltet, um sie im Rahmen des Corona-Krisenmanagements temporär als „Freisitzstraße“ zu nutzen und damit bereits kurzfristig in ihren Funktionen grundlegend zu verändern. Vorab werden Anwohnerinnen und Anwohner sowie anliegende Gewebetreibende beteiligt und deren Anliegen berücksichtigt. Ziel ist es, weitere Straßen als dauerhafte grüne Begegnungsräume auszubauen. Durch die intelligente Gestaltung mit Grünflächen und großkronigen Bäumen sowie einem Wasserspielplatz und Sitzgelegenheiten gewährleisten diese Räume auch in stetig zunehmenden Hitzeperioden einen angenehmen Aufenthalt im Freien. Bepflanzte Flächen und gegebenenfalls abgesenkte Teilflächen dienen bei Starkregenereignissen als Retentionsräume und entlasten damit aktiv das Kanalnetz. Eine zusätzliche Begrünung des Verkehrsraumes lässt sich dadurch erreichen, dass bei der Neu- und Umgestaltung von Parkflächen für PKW, Motorräder und Fahrräder an geeigneten Stellen auf eine Vollversiegelung verzichtet wird und stattdessen alternative Parkflächen mit Grünbewuchs durch Rasengittern u. ä. geschaffen werden. Die Stadtverwaltung wird diese Möglichkeit prüfen, wie auch mehr Baumpflanzungen an Fahrradabstellplätzen. Diese Räume dienen beispielgebend als Impuls an die Stadtgesellschaft, die zunehmend erforderliche Multifunktionalität von öffentlichen Räumen zu erkennen und deren Vorzüge anzuerkennen. Sie können zudem ein Motor für anliegende Gewerbetreibende sein.

Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Stadtplanungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtgrün und Gewässer

Handlungsfeld	Klimawandelanpassung

23	Auenentwicklungskonzept für die Elster-Luppe-Aue
Beschreibung	Ökologisch funktionsfähige Auenlandschaften tragen nicht nur zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz, sondern sie sind auch zur Anpassung an den Klimawandel von besonderer Bedeutung, da sie das Mikroklima beeinflussen. Zudem speichern Wälder in aktiven Auen größere Mengen des klimarelevanten Treibhausgases Kohlenstoff. Durch die Revitalisierung der Auen wird die Funktion als Kohlenstoffsenke gestärkt und sie ist damit für den Klimaschutz von besonders hoher Bedeutung. Für eine erfolgreiche Revitalisierung der Auenlandschaft in Mitten einer Großstadt müssen viele Aspekte berücksichtigt werden, die Beispiele dafür sind naturschutzfachliche und hydrologische Entwicklungspotenziale, die Naherholungsnutzung oder Infrastrukturen wie u.a. Siedlungen und Verkehrswege. Die Erarbeitung eines integrierten gesamträumlichen Auenentwicklungskonzeptes inklusive eines kurz-, mittel- und langfristigen Handlungs- und Maßnahmenprogramms ist damit essentiell in die Auenlandschaft. Unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer wurde der Prozess im Rahmen des Projektes Lebendige Luppe zur Erstellung des Auenentwicklungskonzeptes für die Elster-Luppe-Aue im Nordwesten Leipzigs bereits begonnen und soll zukünftig auch zur Planung und Umsetzung von mittel- und langfristigen Maßnahmen im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes fortgeführt werden. Darüber hinaus werden im Projekt Lebendige Luppe aktuell Maßnahmen umgesetzt und planungsrelevante Voraussetzungen für weiterführende Maßnahmen geschaffen.
Querbezug	Projekt „Lebendige Luppe – Attraktive Auenlandschaft als Leipziger Lebensader – Biologische Vielfalt bringt Lebensqualität in die Stadt“ (Förderung durch das BfN)
Finanzielle Auswirkungen	285.000 €/a
Kosten-Nutzen-Verhältnis	++
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Umweltschutz, Verkehrs- und Tiefbauamt, Landestalsperrenverwaltung, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Umweltverbände, Universität Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Handlungsfeld	Klimawandelanpassung

24	Alternative klimaschutzfördernde Nutzung von Konversionsflächen
Beschreibung	Die Leipziger Gruppe prüft, inwieweit sie die Stadt, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, vor Ort oder in der Region bei der klimaschutzfördernden Nutzung von Konversionsflächen unterstützen kann und wirkt an der Bearbeitung entsprechender Maßnahmenkonzepte und deren Umsetzung mit. Die Konversionsflächen können unter anderem im Sinne einer CO_2-Kompensationswirkung und Anpassung an den Klimawandel zur Wiederaufforstung bzw. Neuanpflanzung von heimischen Wäldern oder zur Errichtung von Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien genutzt werden. Die Umsetzung ist abhängig von der Flächenverfügbarkeit und erforderlichen Nutzungsgenehmigungen.
Querbezug	-
Finanzielle Auswirkungen	Keine unmittelbaren Kosten
Kosten-Nutzen-Verhältnis	+
Umsetzungs-zeitraum	sofort
Verantwortung Federführung/ Mitwirkung/ *Information*	LVV/ Leipziger Stadtwerke, Leipziger Wasserwerke, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Umweltschutz, Flächeneigentümer, *GB OBM KomWi, Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales*

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Lfd. Nr.	Kurztitel	finanzielle Auswirkungen			Haushalt
		2020	2021	2022	
1	Entwicklung klimagerechter & energieeffizienter Quartiere	-	-	-	-
2	Erarbeitung und Umsetzung energetischer Sanierungskonzepte für Stadtquartiere	-	350.000 €	350.000 €	Ergebnis/ Invest
3	Regenwassermanagement & Geländewasserhaushalts-entwicklung	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	Ergebnis/ Invest
4	Entwicklung des Straßenbaumbestandes	2.400.000 €	2.400.000 €	2.400.000 €	Ergebnis/ Invest
5	Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden	150.000 €	350.000 €	350.000 €	-
6	Energieeinsparprogramm für kommunale Gebäude	100.000 €	550.000 €	550.000 €	Ergebnis/ Invest
7	Entwicklung eines Leipziger Energie- und Baustandards mit verschärften Anforderungen an die Energieeffizienz und Energieversorgung von kommunalen Gebäuden	-	-	-	-
8	Anpassung des Einkaufshandbuches an die Anforderungen einer nachhaltigen Beschaffung	-	-	-	-
9	Klimaschutz für Mitarbeitende	290.000 €	660.000 €	660.000 €	Ergebnis/ Invest
10	Errichtung von 30 Solaranlagen auf den Gebäuden der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft	500.000 €	500.000 €	500.000 €	-
11	Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 20 MW	12,6 Mio. €			-

12	Ausbau der Radverkehrs-infrastruktur und Förderung des Fahrrad-Lastenverkehrs	1.150.000 € 200.000 €	1.225.000 € 200.000 €	250.000 € 200.000 €	Invest/ Ergebnis
13	Installation von Elektroladesäulen	2020: 940.000 € bis 2025: 6,8 Mio. €			-
14	Verstärkung der Einbindung und Information der Bevölkerung bei Energie- und Klimaschutzthemen	25.000 €	50.000 €	50.000 €	Ergebnis
15	Klimaneutrale Veranstaltungen	-	-	-	-
16	Digitale Teilhabe durch Nachhaltigkeit	5.000 €	15.000 €	15.000 €	Ergebnis
17	Digitalcampus: Klimaschutz und Digitalisierung zusammendenken	25.000 €	50.000 €	50.000 €	Ergebnis/ Invest
18	Steigerung der Energieeffizienz von städtischen Rechenzentren	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
19	Auflegung eines Förderprogramms für Unternehmen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft und Lebensmittel-branche und Einrichtung einer Koordinierungsstelle	-	150.000 €	100.000 €	Ergebnis
20	Erhöhung des Anteils biologisch erzeugter Lebensmittel in der Kita- und Schulspeisung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Ergebnis
21	Grüne Dächer für Leipzig	500.000 €	500.000 €	500.000 €	Ergebnis
22	Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Anpassungs-maßnahmen	-	-	-	-
23	Revitalisierung des Auwaldes	285.000 €	285.000 €	285.000 €	Ergebnis
24	Alternative klimaschutzfördernde Nutzung von Konversionsflächen	-	-	-	-
	Summe	**5.790.000 €**	**7.245.000 €**	**6.220.000 €**	
	Summe*	**700.000 €**	**900.000 €**	**900.000 €**	
	Gesamtsumme	**6.490.000 €**	**8.145.000 €**	**7.120.000 €**	

* zzgl. finanzieller Auswirkungen durch Maßnahme 11 und Maßnahme 13

Ausblick

Das vorliegende Sofortprogramm stellt einen wichtigen Meilenstein der Energie- und Klimaschutzarbeit in Leipzig dar und gibt wichtige Impulse, die städtischen Treibhausgas-Emissionen gemäß der globalen und lokalen Zielstellung über einen nachhaltigen Absenkpfad dauerhaft in Richtung eines klimaverträglichen Niveaus zu senken. Insbesondere in den kommenden fünf Jahre öffnet sich im Hinblick auf die tatsächliche Reduktion der Treibhausgasemissionen ein strategisch wichtiges Zeitfenster für die Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten. Die Erdatmosphäre kann nur noch eine begrenzte Menge an Treibhausgasen aufnehmen, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens auf max. 2°C zu begrenzen. Diese Restmenge an Treibhausgasen wird dabei als sogenanntes Treibhausgasbudget definiert. Im Falle einer reinen Trendfortschreibung der bisherigen Anstrengungen im Leipziger Klimaschutzprozess wäre das verbleibende Budget zu emittierender Treibhausgase bereits im Jahr 2026 aufgebraucht und entgegen der Beschlussfassung zum Klimanotstand bereits ab 2027 ein abrupter Übergang in den Zustand der Klimaneutralität notwendig (vgl. Grafik).

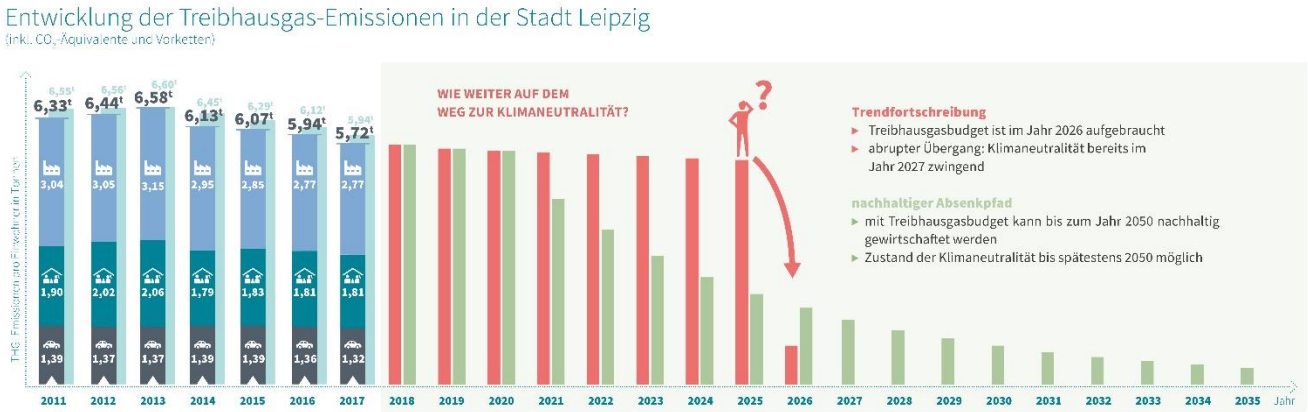

Quelle: Stadt Leipzig (2020) - Europäische Energie- und Klimaschutzkommune – Umsetzungsbericht 2018, S. 3f.

Welchen Weg die Stadt Leipzig vor dem Hintergrund des noch zur Verfügung stehenden Treibhausgasbudgets in ihrem weiteren Klimaschutzprozess einschlägt soll im Rahmen der diesjährigen klimapolitischen Stunde diskutiert werden. Mit dem vorliegenden Sofortprogramm wird jedoch bereits das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit der begrenzten CO_2-Aufnahmefähigkeit unserer ebenso fragilen wie lebensnotwendigen Erdatmosphäre geschärft und in konkrete Handlungsschritte mit kurzfristigem Umsetzungshorizont auf kommunaler Ebene übersetzt.

Flankiert und weiter untersetzt wird das Sofortprogramm vom parallelen Fortschreibungsprozess des Energie- und Klimaschutzprogramms 2020 - 2030 (EKSP 2030). Nachdem das vorliegende Sofortprogramm besonders kurzfristige Maßnahmen bündelt, definiert das EKSP 2030 schließlich eine Vielzahl mittelfristiger Maßnahmen zur wirksamen Treibhausgas-Reduktion in den verschiedenen Sektoren. Eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgte bereits über mehrere Klimakonferenzen und thematische Arbeitsgruppen im Rahmen des Forums Nachhaltiges Leipzig. Dabei wurde stets das Ziel verfolgt, die verschiedenen beteiligten Personen über geplante Maßnahmen zu informieren und darüber hinaus wertvolle Anregungen und Akzeptanz für die kommunale Klimaschutzarbeit zu gewinnen.

Die Dringlichkeit des Themas wird zudem mit der geplanten Einrichtung eines Referates für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit untermauert und findet damit Eingang in die Abwägungs- und Planungsprozesse stadtstrategischer Entscheidungen. Auch das Beteiligungsformat einer jährlich stattfindenden klimapolitischen Stunde trägt maßgeblich zur interfraktionellen Willensbildung und Sensibilisierung des Stadtparlaments in Klimaschutzfragen bei. Somit ist der Grundstein für klimaverträgliches Wachstum in Leipzig gelegt und alle Akteure der Stadtgesellschaft sind zur unterstützenden Mitwirkung bei der Bewältigung dieser generationen- und disziplinübergreifenden Herausforderung aufgerufen.